



Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Höhere techn. und gewerbl. Bundeslehranstalt (Fachrichtung Mode und Bekleidungstechnik)

6020 Innsbruck, Weinhartstraße 4, Tel. 0512/587191 - Fax-12, hbla-w-ibk@lsr-t.gv.at, www.ferrarischule.tsn.at

Voraussetzung für alle Beihilfen:

Bedürftigkeit – Einkommen, Familiengröße, Familienstand zum Zeitpunkt der Antragseinbringung

Heim- und Schulbeihilfe A1 (BMB)

Für Internatsschülerinnen:

ab der 9. Schulstufe: Schul- und Heimbeihilfe

Fahrtkostenbeihilfe – nur beim Bezug der Heimbeihilfe automatisch € 105,-
(kein Formular)

Stipendien der Landesgedächtnisstiftung des Landes Tirol NUR in der 9. Schulstufe (und kein Internatsplatz) **NEU ab 2018/19 online**

Heim- und Schulbeihilfe A 1 und Stipendien

- **Ab der 10. Schulstufe**
„Michael von Zoller Stiftung“ Voraussetzung: Berechtigung zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe – kein Notendurchschnitt
Nur online

Einreichfristen:

Schul- und Heimbeihilfen bis 31. Dezember des lfd. Schuljahres bei der Bildungsdirektion für Tirol, Heiliggeiststraße 3, Innsbruck direkt abgeben (bitte die Schulstempel nicht vergessen)

oder bei Frau Niederhauser im Sekretariat Nord einreichen

„Zollerstiftung“ bis 15. Mai des laufenden Schuljahres online

Weitere wichtige Infos auch für die Eltern sind dazu zu finden auf:

<http://www.schuelerbeihilfen.bmukk.gv.at/>

www.schulbeihilfenrechner.at

<http://www.tirol.gv.at/themen/kultur/abteilung-kultur/landesgedaechtnisstiftung/>

[http://www.noel.gv.at/Bildung/Stipendien-](http://www.noel.gv.at/Bildung/Stipendien-Beihilfen/Stipendienstiftungen/Michael_von_Zoller_Antrag_Richtlinien.html)

[Beihilfen/Stipendienstiftungen/Michael von Zoller Antrag Richtlinien.html](http://www.noel.gv.at/Bildung/Stipendien-Beihilfen/Stipendienstiftungen/Michael_von_Zoller_Antrag_Richtlinien.html)

Beihilfen für Schulveranstaltungen (BMB)

Es besteht die Möglichkeit einer finanzieller Unterstützungen für die Teilnahme an mindestens **5-tägigen** und nicht am Schulstandort stattfindenden Schulveranstaltungen. Die Anträge sind (mit Schulstempel, Angaben zur Schulveranstaltung und Einkommensnachweisen) bis zum 30. April des jeweiligen Schuljahres bei der zuständigen Behörde einzubringen.

- Formular **SUA**: Wird der Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen gleichzeitig mit einem Antrag auf Schul- und Heimbeihilfe gestellt, ist das Formular SUA zu verwenden und dem Antrag auf Schul- und Heimbeihilfe beizulegen.
- Formular **SUB**: Wird nur ein Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen gestellt, ist das Formular SUB zu verwenden.

Beihilfe der Arbeiterkammer

Bei Schülern und Schülerinnen gilt: Zumindest ein Elternteil muss zum Zeitpunkt der Antragstellung AK-Umlage in Tirol bezahlen oder als AK-Mitglied in den letzten vier Jahren zwei Jahre AK-Umlage in Tirol bezahlt haben. Es können damit auch AK-Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Antragstellung keine AK-Umlage nachweisen können (z.B. aufgrund einer Arbeitslosigkeit), eine Bildungsbeihilfe beantragen. Die AK-Bildungsbeihilfe erhalten auch die Kinder von ehemaligen AK-Mitgliedern, welche nun eine Pension beziehen.

Ansuchen um eine AK-Beihilfe für Lehrlinge, Schüler und Studenten können für das Ausbildungsjahr 2019/2020 vom **1. September 2019 bis August 2020** eingereicht werden. Die Antragsformulare sind ab 1. September 2019 (hier als Download-Infobox) in der Bildungspolitischen Abteilung der AK, sowie in den AK-Bezirkskammern erhältlich.

http://tirol.arbeiterkammer.at/service/Unterstuetzungen_und_Foerderungen.html

- Unterstützungen für Klassenfahrten (JUFF, beantragt von LehrerInnen)
- Unterstützung für bedürftige Schüler und Schülerinnen über den Elternverein (mit einem schriftlichen Antrag).

Formulare für die Schul- und Heimbeihilfe bei Frau Niederhauser, Sekretariat Nord,
Tel. 0512/587191-20

Detaillierte Auskünfte bei
Bildungsdirektion Tirol, Frau Christine Moser 0512/9012-9172